



DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSSYSTEM.

Eingereicht von: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Wie sieht gute digitale Schule, gutes Lernen und Weiterbildung im digitalen Raum aus? Wie bringen wir unsere Schulen bei der technischen Infrastruktur, aber auch pädagogischen Konzepten und Kompetenzen auf die Höhe der Zeit? Wie kann digitales Lehren und Lernen mehr Bildungsgerechtigkeit und Aufstiegschancen für alle ermöglichen? Wie stärken wir digitale Kompetenzen über alle Bildungsphasen hinweg? Wie wird lebenslanges (digitales) Lernen attraktiver und wie befähigen wir die Menschen, mit den technischen Entwicklungen individuell Schritt zu halten (z. B. Online-Banking, -Shopping, -Bezahlen)?

Die Digitalisierung generell und speziell im Bildungswesen beinhaltet Chancen und Risiken für Lehrende und Lernende. Grundsätzlich gilt, dass Bildung in der digitalisierten Welt ein klares Wertefundament benötigt. Grundwerte wie Inklusion, Vielfalt, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, dürfen dem „digitalen Lernen“ unter keinen Umständen zum Opfer fallen.

Die GEW hat sich intensiv mit diesem Themenkomplex befasst und einen mitgliederorientierten Diskussionsprozess für eine Grundrechtscharta für Lehrende und Lernende in der digitalisierten Welt beschlossen. Hierzu gehört etwa der Grundsatz, dass jede*r das verbrieftete Recht auf einen kostenfreien, auch in der Freizeit nutzbaren Internetzugang in öffentlichen Bildungseinrichtungen haben muss. Wir setzen uns für ein Recht auf Vergessenwerden und eine Kultur der zweiten Chance ein. Menschen darf kein Nachteil aus ihren vergangenen Datenspuren erwachsen, im Speziellen sind negative Einflüsse auf individuelle Bildungsbiographien zu verhindern.

Die Chancen liegen aus unserer Sicht besonders im dem emanzipatorischen Moment, das der Digitalisierung zugrunde liegt. Lernen mit digitalen Medien hat das Potential Bildungsungleichheiten zu verringern, etwa indem Schul- und Unterrichtsgestaltung inklusiv ausgestaltet wird. Digitale Medien können, wenn sie didaktisch sinnvoll eingesetzt werden, zur Methodenvielfalt beitragen und insbesondere die Individualisierung von Lernzugängen erleichtern. Unser Anspruch an digitale Medien ist, dass sie als Instrument benachteiligten Menschen dienen müssen und so etwa Inklusion in Schulen erleichtern können. Darüber hinaus, bieten digitale Medien die Möglichkeit, sprachliche Hürden zu überwinden, etwa durch mehrsprachige Softwares.

Konzepte zum Lernen im digitalen Raum, müssen immer auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Mediennutzung in den Blick nehmen.



Wir fordern alle beteiligten Akteur*innen auf, Algorithmen so zu programmieren, dass sie nicht geschlechterdiskriminierend wirken.

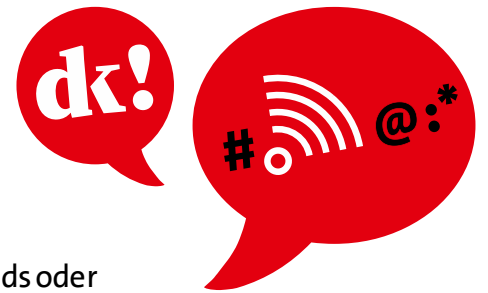
Damit alle Schüler*innen mitgenommen und Exklusionsrisiken verringert werden, müssen gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt sein. Zunächst sollten alle Schüler*innen kostenfreie und datenschutzsichere Zugangsmöglichkeiten zum Internet erhalten und zwar unabhängig ihres Wohnorts. Digitale Endgeräte sollten allen Schüler*innen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn sie in Schulen eingesetzt werden.

Die Corona-Krise diente als Verstärker für die Digitalisierung im Bildungswesen, gleichzeitig hat sie allerdings auch soziale Disparitäten offengelegt. Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten variierte zwischen den Schüler*innen stark. Die eine Gruppe konnte das Homeschooling mithilfe modernster Laptops bestreiten, während Schüler*innen aus ökonomisch marginalisierten Familien nicht zwangsläufig im Besitz eines Laptops sind und den Unterricht bestenfalls über ihr Smartphone verfolgten. Die Existenz digitaler Geräte und deren Anzahl ist stark vom Einkommen der Eltern abhängig, je ärmer die Familie ist, desto weniger Endgeräte stehen zur Verfügung.

Es ist nicht hinnehmbar, dass alleine das Einkommen darüber entscheidet, wie Kinder und Jugendliche den Online-Unterricht verfolgen können. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam Lösungen dafür finden, dass die Schule als Institution in die Lage versetzt wird, in ausreichendem Maße mobile Endgeräte sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden bereitzustellen. Viel zu häufig sind Lehrer*innen dazu gezwungen ihre privaten digitalen Endgeräte für dienstliche Zwecke zu nutzen, dies ist aus unserer Sicht ein nicht hinnehmbarer Zustand. Lehrer*innen müssen selbstverständlich technische Geräte, die sie zur Verrichtung ihrer Arbeit benötigen, von ihrem Arbeitgeber, also der Schule, zur Verfügung gestellt bekommen. Die Geräte müssen modernen Sicherheitsstandards dienen und dementsprechend durch Schutzsoftware vor möglichen Cyberangriffen geschützt werden.

Die Grundvoraussetzung für gute Bildung in der digitalisierten Welt ist eine funktionierende digitale Infrastruktur. Diese aufrechtzuerhalten oder überhaupt zu erschaffen, ist nicht die Aufgabe von Lehrkräften, deren Kerngeschäft die Pädagogik ist, sondern von geschulten IT-Expert*innen. Um den vielfältigen Aufgaben Herr zu werden, sind alleine 15.881 IT-Stellen für die Bedarfe von Schüler*innen sowie etwa 3.002 für die Bedarfe von Lehrkräften zu schaffen.

IT-Systemadministrator*innen sind von außerordentlicher Relevanz, weil sensiblen Daten in den Schulen eines besonderen Schutzes bedürfen. Der in der Corona-Pandemie zeitweise umgesetzte Distanzunterricht hat Probleme im Bereich



Datenschutz offengelegt. Hackerangriffe auf schulinterne Clouds oder Videokonferenzsysteme müssen unterbunden werden. Sichere Kommunikation muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden, dafür ist es erforderlich, dass sowohl Lehrende als auch Lernende personalisierte Mailadressen erhalten und sichere und datenschutzkonforme Messengerdienste benutzen. Es muss klare eindeutige Verantwortlichkeiten und Regeln für die Datenerhebung und -verarbeitung geben.

Der Umgang mit digitalen Medien muss in ein didaktisch und pädagogisch sinnvolles Gesamtkonzept eingebunden sein. Wir warnen davor, den Einsatz digitaler Medien als Automatismus zu betrachten. Digitale Medien sollen dann zum Einsatz kommen, wenn sie einen pädagogischen Mehrwert liefern. Es gilt das Primat der Pädagogik und nicht das Primat des Profits. Bloß weil eine Anwendung technisch machbar ist, muss sie noch nicht pädagogisch sinnvoll sein. Informations- und kommunikationstechnologische Anwendungen und Verfahren im Bildungsbereich müssen deshalb immer von Bildungsexpert*innen begleitet worden sein, bevor sie im Unterricht zum Einsatz kommen. Wir vertreten die Meinung, dass vor der Einführung digitaler Technologien, zunächst einmal eine politische Technikfolgenabschätzung vorgenommen werden soll. Insbesondere den Einsatz von automatisierter Verhaltens- und Leistungskontrolle von Lehrenden und Lernenden lehnen wir gänzlich ab. Siehe auch unseren beim Gewerkschaftstag 2022 beschlossenen Antrag zu Learning Analytics, Algorithmen und Big Data in Bildung und Wissenschaft.

Die Vermittlung kritischer Medienkompetenz ist zentral für die Bildung in der digitalen Welt. Lehrkräfte müssen Schüler*innen die Fähigkeit beibringen, ihr eigenes Medienverhalten kritisch zu hinterfragen, dies ist aus unserer Sicht ein essentieller Bestandteil von Demokratiebildung. Unser Anspruch ist, dass Schüler*innen die digitale Welt als mündige und kritische Bürger*innen gestalten und mitbestimmen. Zu diesem Zweck benötigen sie eine grundsätzliche datenpolitische Bildung, um die Mechanismen von Algorithmen, Programmen und Daten nachvollziehen und verstehen zu können. Der Medienpädagogik kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie soll den Schüler*innen die technischen, wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Dimensionen der Datafizierung verständlich und ihrem jeweiligen Alter angemessen, veranschaulichen. Wer in der mediatisierten oder digitalen Gesellschaft souverän leben und politische Teilhabe realisieren will, muss über das Fähigkeitsbündel, das die Schlüsselqualifikation Medienkompetenz ausmacht, verfügen und es fortwährend ausbauen.

Dieses Fähigkeitsbündel umfasst

- instrumentelles, analytisches, strukturelles und informatisches Wissen zu mit der Digitalisierung verbundenen Prozessen und Akteuren,



- kritische Reflexion (selbstbezogen, medienbezogen und gesellschaftsbezogen),
- kommunikatives und partizipatives Handeln mit Medien und bezogen auf Medien.

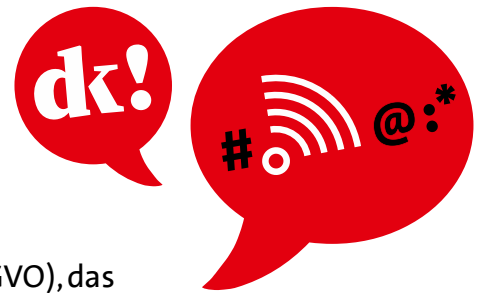
Nicht nur Schüler*innen benötigen grundsätzliche Medienbildung, die Lehrkräfte müssen ebenfalls die Kompetenzen erwerben um digitale Bildung altersgerecht vermitteln zu können. Sie müssen über den Medienkonsum der Altersgruppe, die sie unterrichten, in Kenntnis gesetzt werden, um Potentiale und Probleme im Unterricht thematisieren zu können.

Zur Vermittlung von Medienkompetenz einschließlich informatischer Bildung sollen an den Hochschulen entsprechende (Erweiterungs-)Studiengänge mit diesen Schwerpunkten eingerichtet werden. Medienpädagogik im umfassenden Sinne unter Einschluss informatischer Bildung soll als (Wahl-)Pflichtmodul aller Lehramtsstudiengänge etabliert werden. Außerdem sollten Fachdidaktiken die Nutzung von digitalen Medien für Lehr- und Lernsettings fachspezifisch prüfen und entsprechende Kompetenzziele in den Modulen verankern. Allen pädagogischen Beschäftigten im Bildungsbereich sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen anzubieten.

Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, eine wissenschaftlich fundierte Didaktik für die Bildung in der digitalen Welt zu entwickeln und den Lehrer*innenberuf weiter zu professionalisieren. Lehrer*innen aller Erfahrungsstufen sollten die Möglichkeit erhalten, an Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich teilzuhaben. Im Rahmen einer solchen Didaktikschulung müssen zentrale Begrifflichkeiten, Vermittlungsmöglichkeiten, Medienauswahl, Leistungsbewertung und einiges mehr, ermittelt werden. Wir erwarten, dass die Schulen den Kolleg*innen für Fort- und Weiterbildung im Bereich Digitalisierung die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien und ihrer Umsetzung – etwa im Rahmen des Digitalpaktes, bei der Einführung digitaler Arbeits-, Lehr- und Unterrichtstechnologien sowie beim Datenschutz – müssen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte gewahrt werden. Dabei ist auch die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen sicherzustellen, vor allem bezogen auf das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit. Auch vor einer schleichenden Arbeitszeiterhöhung im Zuge der Digitalisierung warnen wir.

Beim Datenschutz jedoch sieht die GEW Handlungsbedarf und stellt unter anderem diese Anforderungen an den Datenschutz:



- Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz sowie die Datenschutzgesetze der einzelnen Länder bilden uneingeschränkt die rechtliche Grundlage.
- Datenschutzbeauftragte an allen Stellen im Schulgeschehen
- Beteiligung von Personalvertretungen bei Datenschutz-Themen
- Dienstvereinbarungen zum Datenschutz abschließen
- Schulungen für Kolleg*innen und Schüler*innen, um Datenschutz überall mitdenken zu können
- Sichere und datenschutzkonforme Kommunikation
- Datenschutzkonformer Einsatz von Software
- Digitale Endgeräte unter Einhaltung des Datenschutzes
- Administration und Ressourcen unter Einhaltung des Datenschutzes

Insgesamt ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, Digitalisierung und digitale Bildung viel stärker zu erforschen, als es bisher der Fall ist. Aus diesem Grund fordern wir Bund und Länder dazu auf, die Forschung zu Digitalisierung und Datafizierung im Bildungswesen zu intensivieren, um Chancen und Risiken frühzeitig identifizieren zu können. Wir werden uns als Bildungsgewerkschaft weiter intensiv daran beteiligen, die Digitalisierung im Sinne der Lehrenden und Lernenden zu gestalten.